

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Januar 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrendt, Wolfgang (SPD)	26, 27	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Eich, Ludwig (SPD)	6, 7, 8	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	5, 37
Faße, Annette (SPD)	1	Oesinghaus, Günter (SPD)	28
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	25, 32	Poß, Joachim (SPD)	16, 17, 18, 19
Hagemann, Klaus (SPD)	9	Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	30
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	10, 11, 12, 13	Schild, Horst (SPD)	20, 21, 22
Kirschner, Klaus (SPD)	2, 23, 24	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	3, 4	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	31
von Larcher, Detlev (SPD)	14, 15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Dr. Hendricks, Barbara (SPD)
	Auswirkungen einer Reduzierung des Länderfinanzausgleichs 7
Faße, Annette (SPD)	Vorlage der Vorschläge zur Finanzverfassungsreform 8
Aufnahme der niederdeutschen Sprache in die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“ 1	von Larcher, Detlev (SPD)
Kirschner, Klaus (SPD)	Unvorhergesehene Schätzabweichungen bei den Steuerschätzungen seit 1996 8
Beitragszahlung beider Ehegatten zur sozialen Pflegeversicherung im Vergleich zur finanziellen Belastung verheirateter Beihilfeberechtigter 1	Poß, Joachim (SPD)
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	Anteil der von Unternehmen und Arbeitnehmern „selbst geholten“ Steuer-senkung am Rückgang der Steuerquote seit 1995 10
Schwierigkeiten türkischer Staatsangehöriger mit deutschem Aufenthaltsrecht an den Grenzen der Schengen-Staaten 2	Abweichung zwischen Steuerschätzungen und realen Steuereinnahmen 10
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	Auswirkungen der Inanspruchnahme des Verlustabzugs auf das künftige Einkommensteuer- und Körperschaftsteueraufkommen 11
Auswirkungen des seit einem Jahr in Kraft befindlichen Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren 3	Erleichterungen bei horizontalen Ausgleichsmaßnahmen der alten Länder für deren Belastungen zugunsten der neuen Länder 1995 und 1996 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Schild, Horst (SPD)
Eich, Ludwig (SPD)	Abführungssätze der ausgleichspflichtigen Länder beim Länderfinanzausgleich seit 1990 12
Höhe der nach den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 zu erwartenden „Nettoentlastungen der Unternehmen“ 3	Ursachen für die Loslösung des Wachstums der Umsatzsteuern vom Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren 13
Veränderung der Finanzkraftreihenfolge der Länder durch den Länderfinanzausgleich in den Jahren 1995 und 1996 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Zugrundeliegende Steuerschätzungen bei der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der Steuerreformgesetze 1998/99 5	Kirschner, Klaus (SPD)
Hagemann, Klaus (SPD)	Vergleichbarkeit der Abrechnungspreise der Pflegedienste zwischen Beihilfeempfängern und Leistungsempfängern der sozialen Pflegeversicherung 14
Verwertung und Sanierung des früheren Bundeswehrdepots in Worms-Pfeddersheim seit Freigabe der Liegenschaft 5	Vergleichbarkeit der Begutachtungsergebnisse zwischen den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung und dem Gutachterdienst der Privaten Krankenversicherung 14
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	
Umverteilungswirkungen der Ergänzungsanteile der Umsatzsteuer zwischen den einzelnen Ländern 1996; Anteile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Aufbau eines deutsch-russischen Jugendwerks	15	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		
Behrendt, Wolfgang (SPD) Gesondertes Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Berliner Flughafens Tegel	16	
Beteiligung des Bundes und der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Baus des Großflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI)	16	
Oesinghaus, Günter (SPD) Überdeckung bzw. Lärmschutzeinhausung der A 3/A 4 zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Ost und Griesinger Straße	17	
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für den Alpentransit	17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU) Behinderung der mit der Neufassung des § 35 des Baugesetzbuchs angestrebten Umnut- zung landwirtschaftlicher Gebäude zu gewerblichen Zwecken (z. B. Straußwirt- schaften) durch die auf Länderebene erlassenen Gaststättenverordnungen	19	
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Mietspiegel im Januar 1998 in ost- und westdeutschen Kommunen		20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Deutsch-russische Austauschmaßnahmen im Bereich der beruflichen und wissen- schaftlichen Ausbildung	20	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Vergleich zwischen der Zahl der Studie- renden an den Hochschulen der Länder ohne und mit Erhebung von Verwaltungs- gebühren, wie Berlin und Baden-Württem- berg; Rückgang durch Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudie- rende und durch Ausscheiden von aufgrund materieller Vorteile immatrikulierten Personen	22	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Öffnung der im Wissenschaftsnetz einge- tretenen Monopolsituation im Zuge der Liberalisierung des Telekommuni- kationsmarktes	25	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche Gründe gibt es für die bisherige Nichtaufnahme der Niederdeutschen Sprache in die „Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen“, und wann ist mit Aktivitäten der Bundesregierung zugunsten der Aufnahme des Niederdeutschen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 19. Januar 1998**

Bund und Länder sind sich seit mehreren Jahren einig, die Sprache Niederdeutsch unter den Schutz der Charta zu stellen. Die Ursachen für die Verzögerung des Vertragsgesetzverfahrens zur Vorbereitung der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen liegen in dem Bestreben, durch die Ratifizierung einen möglichst weitgehenden Schutz für die Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch zu erreichen. Innerstaatlich und außenpolitisch ist es unumgänglich, eine abschließende Entscheidung über den Schutz aller betroffenen Minderheiten- und Regionalsprachen herbeizuführen.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern ist nunmehr abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Vertragsgesetzes zur Vorbereitung der Ratifizierung der Charta noch in diesem Monat dem Bundeskabinett vorzulegen. Die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde beim Europarat kann nach Abschluß des Vertragsgesetzverfahrens voraussichtlich im Sommer 1998 erfolgen. In Absprache mit den Ländern wird die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zum Schutz nach Teil III der Charta angemeldet. In den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt wird die dort weniger verbreitete Sprache Niederdeutsch nach Teil II der Charta geschützt werden. Für den Schutz und die Förderung des Niederdeutschen in diesen Ländern nach Teil II der Charta werden ebenfalls konkrete Bestimmungen, zu deren Einhaltung sich die Länder verpflichten, in einer Erklärung gegenüber dem Europarat notifiziert. Ein entsprechender Kabinettsbeschuß ist für den 20. Januar 1998 vorgesehen.

2. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in der sozialen Pflegeversicherung Ehegatten aufgrund von Erwerbstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit beide zur Beitragszahlung verpflichtet sind, und wie würde sie im Hinblick auf diese Kenntnisse die Aussage des Bundesministeriums des Innern in der Antwort auf meine Frage 2 in Drucksache 13/8310 werten, daß sich für verheiratete Beihilfeberechtigte typischerweise höhere Beitragsbelastungen ergäben als in der gesetzlichen Pflegeversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 20. Januar 1998**

Die von Ihnen zitierte Aussage des Bundesministeriums des Innern hat die typische Fallgestaltung eines Arbeitnehmerehepaars, in dem nur ein Ehegatte berufstätig ist, zugrunde gelegen. Mit dem gewählten Begriff der „Typisierung“ sollte vorrangig dem systembedingten Unterschied Rechnung getragen werden, der darin besteht, daß es im Bereich der mit dem Beihilfeanspruch regelmäßig einhergehenden privaten Krankenversicherung ein der beitragsfreien Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbares Institut nicht gibt. Nicht miteinander verglichen wurden bei der getroffenen Aussage die von Ihnen geschilderten Fälle der versicherungspflichtigen Berufstätigkeit beider Ehegatten. Die von Ihnen bezeichneten Erkenntnisse hierüber liegen nicht vor.

3. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung bei der Freizügigkeit von türkischen Staatsangehörigen mit Aufenthaltsrecht in Deutschland, die kein Visum für einen Schengen-Staat benötigen, innerhalb Europas Schwierigkeiten bekanntgeworden, die diesem Personenkreis an den Grenzen der Schengen-Staaten gemacht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Scheller
vom 21. Januar 1998**

Ausländern, die über einen von einem Schengen-Staat ausgestellten Aufenthaltstitel verfügen, ist die Einreise ins Schengen-Gebiet und die Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu gestatten, damit sie sich in den Schengen-Staat begeben können, in dem sie ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben (Artikel 5 Abs. 3 des Schengener Durchführungsübereinkommens). Das gilt nur dann nicht, wenn sie von dem Schengen-Staat, an dessen Außengrenze sie die Einreise begehren, national zur Einreiseverweigerung ausgeschlossen worden sind. Ausländer, die Inhaber eines gültigen von einem der Schengen-Staaten ausgestellten Aufenthaltstitel sind, können sich, bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (z. B. gültiges Reisedokument, gesicherter Lebensunterhalt, keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) bis zu drei Monaten frei im Hoheitsgebiet der anderen Schengen-Staaten bewegen (Artikel 21 Abs. 1 des Schengener Durchführungsübereinkommens). Diese Regelungen gelten auch für türkische Staatsangehörige, die eine Aufenthaltsgenehmigung für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland besitzen. Der Bundesregierung sind hinsichtlich türkischer Staatsangehöriger Schwierigkeiten, die diesem Personenkreis an den Grenzen der Schengen-Staaten gemacht werden, bislang nicht bekanntgeworden.

4. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Sind diese Schwierigkeiten auf die Einreise in bestimmte Länder beschränkt, und wie will die Bundesregierung gegebenenfalls dafür sorgen, daß dieser Personenkreis innerhalb der Schengen-Staaten die gleiche Freizügigkeit genießt wie die EU-Bürger?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 21. Januar 1998**

Zu den Schwierigkeiten bei der Einreise siehe Antwort zu Frage 3. Im Gegensatz zu EU-Bürgern genießen türkische Staatsangehörige nach dem Assoziationsabkommen EWG-Türkei (1963) und dem Beschluß Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation in Verbindung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes keine europaweite Freizügigkeit, sondern (unter bestimmten Voraussetzungen) lediglich ein supranationales Aufenthaltsrecht, daß jedoch auf den jeweiligen Aufnahme-Mitgliedstaat der Europäischen Union beschränkt ist.

5. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Änderungen der Verwaltungspraxis und der Verfahrensdauer infolge der seit einem Jahr in Kraft befindlichen Gesetze zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 20. Januar 1998**

Das Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Genehmigungsverfahrenbeschleunigungsgesetz – GenBeschlG) vom 12. September 1996 ist am 19. September 1996 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält im wesentlichen Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), die der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren dienen. Der Anwendungsbereich des VwVfG ist gemäß § 1 Abs. 3 VwVfG jedoch auf die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit von Bundesbehörden beschränkt. Für die Landesverwaltungen, die den überwiegenden Teil der Genehmigungsverfahren durchführen, gelten die entsprechenden Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder. Zur vollen Wirksamkeit des GenBeschlG bedarf es daher zunächst der Übernahme dieser Regelungen in die jeweiligen Landesverwaltungsverfahrensgesetze. Diese Umsetzung hat erst im Laufe des letzten Jahres begonnen; sie ist in einigen Ländern noch nicht abgeschlossen. Für eine Einschätzung der Folgen des GenBeschlG liegen daher derzeit noch keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die „Nettoentlastungen der Unternehmen“, die die „Wirtschaftsführer Deutschlands“ (vgl. „Welt am Sonntag“ vom 7. Dezember 1997) nach den Steuerreformgesetzen für 1998 und 1999 noch zu erwarten hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1998**

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 auf die Unternehmen kommt es wesentlich auf die unterschiedliche Qualität der be- und entlastenden Maßnahmen an. Die umfangreichen Tarifsenkungen bei der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer stellen definitive und dauerhafte Entlastungen dar, während ein erheblicher Teil der Maßnahmen zur Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage nicht zu Steuererhöhungen, sondern nur zu einem Vorziehen von Steuerbelastungen führt (z. B. Verschärfung von Abschreibungs-, Rückstellungs- und Bewertungsvorschriften).

Nach den Finanzierungstableaus, die dem Bundestagsbeschluß zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 zugrunde lagen, hätten sich im Unternehmensbereich allein durch die vorgesehenen Tarifsenkungen bei der Körperschaftsteuer auf einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne Entlastungen in Höhe von 8,75 Mrd. DM ergeben. Hinzugekommen wäre eine Entlastung von Selbständigen und Gewerbetreibenden in zweistelliger Milliardenhöhe durch den neuen Einkommensteuertarif (Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte und Anteil an der durchgehenden Absenkung des Tarifs). Weitere, ebenfalls nicht exakt bezifferbare Entlastungen für die Wirtschaft hätten sich infolge der Senkung der Kapitalertragsteuer für Dividenden und des Zinsabschlages ergeben.

Die finanzierenden Maßnahmen lassen sich in vielen Fällen nicht eindeutig zwischen Unternehmens- und Nichtunternehmensbereich aufteilen. Bei den Maßnahmen, die eindeutig dem Unternehmensbereich zuzuordnen sind, handelt es sich überwiegend lediglich um ein zeitliches Vorziehen von Steuerbelastungen. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen im Unternehmensbereich betrifft Gewinnermittlungsvorschriften spezieller Wirtschaftsbereiche (Kernkraftwerksbetreiber, Versicherungswirtschaft), deren Verschärfung keine nennenswerten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen erwarten läßt.

Die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999, die vom Bundesrat abgelehnt worden sind, hätte durch eine massive Senkung der Ertragsteuertarife und durch die Abschaffung einer Vielzahl von Sonderregelungen eine deutliche Verbesserung der Standortbedingungen in Deutschland und mehr Leistungsgerechtigkeit bewirkt.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Für welche westdeutschen und ostdeutschen Länder hat sich die Finanzkraftreihenfolge durch den Länderfinanzausgleich in den Jahren 1995 und 1996 verändert? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1998**

Durch den Länderfinanzausgleich hat sich in 1995 und 1996 keine Veränderung der Finanzkraftreihenfolge bei den ausgleichspflichtigen Ländern ergeben.

Unter den ausgleichsberechtigten Ländern erhielt lediglich Bremen in beiden Jahren zusätzliche Zuweisungen in Höhe von ca. 50 Mio. DM zur Verringerung verbleibender Fehlbeträge an der Mindestanhebung bei den Ländersteuern (§ 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz). Durch diese Zuweisung überschreitet Bremen als einziges ausgleichsberechtigtes Land knapp die Mindestauffüllgrenze von 95 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft und verbessert sich so von Rang 15 auf Rang 9.

8. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Welche Steuerschätzung war jeweils Grundlage für die Zahlen, die bei den Beratungen der Steuerreformkommission bei den Petersberger Beschlüssen vorlagen und die der Auflistung des Bundesministeriums der Finanzen zu den finanziellen Auswirkungen der Steuerreformgesetze 1998/99, die für die Gesetzgebung im Deutschen Bundestag berechnet worden waren, zugrunde lagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 15. Januar 1998

Den Beratungen der Steuerreformkommission und der Schätzung der finanziellen Auswirkungen der „Petersberger Beschlüsse“ lag die mittelfristige Steuerschätzung vom Mai 1996 zugrunde. Das Finanzierungstableau für die Beratungen des Deutschen Bundestages zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 beruhte zunächst ebenfalls auf dieser Steuerschätzung. Unmittelbar nach Vorliegen der Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1997 erfolgte während der Beratungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages eine Anpassung des Tableaus an diese Schätzung. Das so überarbeitete Finanzierungstableau lag auch dem Bundestagsbeschluß zu den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 zugrunde.

9. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Welche Fortschritte konnte die Bundesregierung inzwischen bei der Verwertung des früheren Bundeswehrdepots in Worms-Pfeddersheim seit der Freigabe der Liegenschaft – insbesondere auch im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Gesamtveräußerung (Frage 28 in Drucksache 13/8748) – erzielen, und welche Mittel stehen im Bundeshaushalt 1998 unter anderem für die Sanierung bzw. den Abriß von Gebäuden, den Rückbau der Gleisanlagen, die Trennung und Modernisierung der Heizungsanlage auf dem Gelände sowie die Schaffung eines eigenen Entwässerungssystems auf dem freigegebenen Teil der Liegenschaft zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Januar 1998

Von dem Bundeswehrdepot in Worms-Pfeddersheim wird nur eine Teilfläche freigegeben. Nach der Zuführung in das Allgemeine Grundvermögen wird diese Fläche zur Veräußerung ausgeschrieben. Die Planungsvorstellungen der Stadt Worms wurden mit dem Bund abgestimmt. Die

Stadt als Planungsträgerin beabsichtigt, auf dem Areal Wohnungsnutzung, büroähnliche Nutzung und nichtstörendes Gewerbe zuzulassen. Zur Beschleunigung der Liegenschaftsverwertung wurde die Staatsbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz, der die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes obliegt, mit der Wertermittlung beauftragt.

Kosten des Abrisses oder einer Sanierung von Gebäuden sowie der Erneuerung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Heizsystem, Kanalschlüsse) werden nicht vom Bund übernommen; sie sind im Rahmen der Kaufpreisfindung zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auch auf den Rückbau der Gleisanlage; entgegen ursprünglicher Annahmen besteht hierzu keine Verpflichtung des Bundes.

10. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wie hoch waren 1996 die über die Pro-Kopf-Verteilung der Umsatzsteuer hinausgehenden Umverteilungswirkungen der Ergänzungsanteile zwischen den einzelnen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Januar 1998

Die über eine Verteilung ausschließlich nach Einwohnern hinausgehenden Ergänzungsanteile der Umsatzsteuer stellen sich für 1996 wie folgt dar:

	Mio. DM
Sachsen	+ 4 186
Sachsen-Anhalt	+ 2 821
Thüringen	+ 2 634
Brandenburg	+ 2 194
Mecklenburg-Vorpommern	+ 1 821
zusammen	+ 13 656

11. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wie hoch waren 1996 die Anteile der Mittel des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (in absoluten Zahlen und in v. H.), die den neuen bzw. den alten Ländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen zugeflossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Januar 1998

Die 1996 den einzelnen neuen bzw. alten Empfängerländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

in Mio. DM

Empfängerländer	Ergänzungsanteile Umsatzsteuer	Länderfinanzausgleich	Fehlbetrags-BEZ	Sonder-BEZ Kosten politischer Führung	Übergangs-BEZ alte Länder	Sonder-BEZ neue Länder	Sanierungs-BEZ	Insgesamt
Sachsen	5 119	1 971	846	—		3 658		11 594
Sachsen-Anhalt	3 381	1 244	506	164		2 208		7 503
Thüringen	3 146	1 130	462	164		2 008		6 910
Brandenburg	2 715	1 039	471	164		1 985		6 374
Mecklenburg-Vorpommern	2 194	859	337	164		1 479		5 033
Berlin		4 335	859	219		2 662		8 075
Niedersachsen		553	830	—	456			1 839
Rheinland-Pfalz		235	352	219	406			1 212
Schleswig-Holstein		16	24	164	204			408
Saarland	218	238	201	153	72		1 600	2 482
Bremen		634	120	126	72		1 800	2 752
zusammen	16 773	12 254	5 008	1 537	1 210	14 000	3 400	54 182

in v. H.

zusammen	31,0	22,6	9,3	2,8	2,2	25,8	6,3	100,0
----------	------	------	-----	-----	-----	------	-----	-------

in v. H.

Empfängerländer	Ergänzungsanteile Umsatzsteuer	Länderfinanzausgleich	Fehlbetrags-BEZ	Sonder-BEZ Kosten politischer Führung	Übergangs-BEZ alte Länder	Sonder-BEZ neue Länder	Sanierungs-BEZ	Insgesamt
alte Länder	1,3	13,7	30,5	43,1	100,0	—	100,0	16,0
neue Länder	98,7	86,3	69,5	56,9	—	100,0	—	84,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Ergänzungsanteile der einzelnen Empfängerländer sind höher als die jeweiligen Beträge beim Umsatzsteuerausgleich in der Antwort zu Frage 10, weil ein Teil der Ergänzungsanteile bei einer ausschließlichen Verteilung nach der Einwohnerzahl den jeweiligen Empfängerländern zugeflossen wäre.

12. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Würde die Reduzierung des Länderfinanzausgleichs, wie sie verstärkt in Wissenschaft und Politik als Bedingung eines Konkurrenzföderalismus gefordert wird, nicht wieder zu den vor 1969 herrschenden föderativen Finanzverhältnissen führen, bei denen zwar das Bund-Länderebenen-Verhältnis aufgelöst, aber der Druck auf den Bund erheblich zunehmen würde, einzelnen Ländern gezielt zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 21. Januar 1998**

Kernpunkt der Vorschläge aus Wissenschaft und Politik zur Änderung der Finanzverfassung im Sinne einer Stärkung der Eigenverantwortung von Bund und Ländern auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ist die Ausstattung der Länder mit eigenen Steuererhebungsrechten (vgl. insbesondere das Jahresgutachten 1997/98 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung). Dieser Ansatz unterscheidet sich auch vom System der Finanzverfassung vor 1969, das – wie auch das gegenwärtige System – durch die Konzentration der Steuergesetzgebungskompetenzen beim Bund gekennzeichnet war. Mit der Gewährleistung von Einnahmeautonomie könnten beide staatlichen Ebenen ein Instrumentarium erhalten, sich die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen eigenständig zu verschaffen. Korrespondierend mit einer klaren Trennung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern wären Bund und Gliedstaaten in die Lage versetzt und auch dazu angehalten, Aufgabenerfüllung und Einnahmesituation eigenverantwortlich in Einklang zu bringen. Der Spielraum und auch das Erfordernis für Finanztransfers zwischen Bund und Ländern bzw. unter den Ländern würde damit deutlich begrenzt.

13. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wann wird der Bundesminister der Finanzen seine Vorschläge zur Finanzverfassungsreform mit einer neuen Zuordnung der indirekten Steuern für den Bund und der direkten Steuern für die Länder vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 21. Januar 1998**

Es gibt derzeit keine konkreten Entwürfe für eine kurzfristige Reform der Finanzverfassung. Solche Vorschläge müßten in einer breitangelegten verfassungspolitischen Diskussion unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Meinungen erarbeitet werden.

14. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD) Wie hoch sind die unvorhergesehenen Schätzabweichungen bei den Steuerschätzungen seit 1996 für die einzelnen Haushaltsjahre 1997, 1998 und 1999 (jeweils aufaddiert) gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1998**

Die folgende Übersicht zeigt die Schätzabweichungen zum jeweiligen Schätzzeitpunkt (in Mrd. DM):

	1997	1998	1999
Mai 1996 gegenüber Mai 1995	– 66,5	– 86,6	– 100,4
November 1996 gegenüber Mai 1996	– 10,3		
Mai 1997 gegenüber November 1996	– 18,0		
Mai 1997 gegenüber Mai 1996		– 31,6	– 32,0
November 1997 gegenüber Mai 1997	– 17,3	– 22,4	

Die Schätzabweichungen können nicht in der genannten Höhe als „unvorhergesehen“ bezeichnet werden. Durch das iterative Verfahren von jährlich zwei Steuerschätzungen erfolgt eine schrittweise Anpassung der Haushalts- und Finanzplanung an den jeweils aktuellen Stand.

15. Abgeordneter
**Deflev
von Larcher**
(SPD)
- Welche Erklärungen hat die Bundesregierung dafür, daß der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seit mehreren Jahren die BMF-Auflistungen der finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die dem Parlament für seine Gesetzesberatungen vorgelegt worden waren, durch seine Einschätzungen der Entwicklung der Steuereinnahmen jeweils in zweistelliger Milliardenhöhe korrigieren mußte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1998**

Häufig können Schätzabweichungen bei Steuerschätzungen mit Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten erklärt werden. Darüber hinaus können aber auch weitere Bestimmungsgründe eine Rolle spielen. So wurde bei den letzten Steuerschätzungen z. B. auf die starke Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen verwiesen. Dabei handelt es sich um plausible Vermutungen, belegen läßt sich dies allerdings nicht. Noch weniger ist es möglich, eine Quantifizierung solcher Abweichungen vorzunehmen.

Die in Steueränderungsgesetzen bzw. deren Entwürfen bezifferten Mehr- oder Mindereinnahmen beziehen sich immer auf die primären steuerlichen Wirkungen, d. h. die Auswirkungen auf die von der jeweiligen Maßnahme direkt betroffene Steuerart. Da aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten in der Marktwirtschaft jede Änderung Folgeänderungen nach sich zieht, können die im einzelnen unabsehbaren Sekundärwirkungen nur global über eine nach geändertem Steuerrecht erstellte geschlossene gesamtwirtschaftliche Projektion und eine darauf aufbauende neue Steuerschätzung erfaßt werden.

Sobald Steuerrechtsänderungen in Kraft getreten sind, werden die vom Bundesministerium der Finanzen geschätzten finanziellen Auswirkungen bei der Steuerschätzung berücksichtigt und gesondert ausgewiesen.

Von den kassenmäßigen Ergebnissen für die betroffenen Steuerarten läßt sich indes mangels empirisch faßbarer Informationen nicht mehr auf die Größe der verschiedenen Einflußfaktoren – und damit auch nicht auf eine angepaßte Quantifizierung der Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen – zurückschließen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ verzichtet nach dem Inkrafttreten von Steuerrechtsänderungen nach einer gewissen Zeit auf den gesonderten Ausweis der Auswirkungen früherer Steuerrechtsänderungen. Man kann davon ausgehen, daß sich in vielen Fällen durch Steuerrechtsänderungen das Verhalten der Steuerpflichtigen ändert. Diese Änderungen spiegeln sich in geänderten Strukturen der Gesamtwirtschaft wider. Eine gesonderte Darstellung aller Steuerrechtsänderungen seit einem bestimmten Zeitpunkt erforderte methodisch eine Fortschreibung des bereinigten Aufkommens vor Steuerrechtsänderungen sowie eine an Strukturveränderungen angepaßte Fortschreibung der Auswirkung der Steuerrechtsänderungen. Diese Aufgabe kann empirisch nicht geleistet werden.

16. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- In welchem Umfang geht die Absenkung der Steuerquote um 2 v. H. seit 1995 darauf zurück, daß „Unternehmen und Arbeitnehmer sich ihre Steuersenkung selbst geholt haben“ (Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, am 25. November 1997 im Deutschen Bundestag, Stenographischer Bericht 13/205 S. 18543)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Januar 1998

Die Steuerquote in der Abgrenzung der Finanzstatistik belief sich 1995 auf 23,5 v. H., 1996 auf 22,6 v. H. und wurde vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im November 1997 für das Jahr 1997 mit 21,8 v. H. veranschlagt. Dieser Rückgang ist sowohl auf Steuerrechtsänderungen – vor allem auf den neuen Familienleistungsausgleich ab 1996 – als auch auf zunehmende Steuerausweichung zurückzuführen. Eine genaue Zuordnung auf beide Einflußfaktoren ist vor dem Hintergrund sich überlagernder Entwicklungen nicht möglich.

Es besteht aber kein Zweifel, daß dieser Rückgang auch Folge der blockierten Steuerreform ist. Weil Steuergestaltungen nicht ausgeschlossen und ausgefeilte Steuersparmodelle nicht stillgelegt werden können und die Steuersätze im internationalen Vergleich hoch bleiben, entziehen sich immer mehr Steuerzahler ganz oder teilweise ihrer Pflicht, einen solidarischen Beitrag zur Finanzierung der unverzichtbaren Staatsaufgaben zu leisten.

17. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, warum die Steuerschätzungen seit einigen Jahren immer wieder ausweisen müssen, daß die Steuereinnahmen durch unvorhergesehene Steuerabweichungen (ohne Steuerrechtsänderungen) in einem so großen Ausmaß absinken und zum Beispiel bei den Steuerschätzungen ab 1996 für das Jahr 1997 um 112 Mrd. DM und für das Jahr 1998 um 140 Mrd. DM nach unten korrigiert wurden, ohne daß bei dieser sinkenden Steuerbelastung die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsaussichten deutlich angestiegen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 14. Januar 1998

Die Steuerabweichungen können nicht in der angegebenen Höhe als „unvorhergesehen“ bezeichnet werden. Durch das iterative Verfahren von jährlich zwei Steuerschätzungen erfolgt eine schrittweise Anpassung der Haushalts- und Finanzplanung an den jeweils aktuellen Stand.

Die genannten Abweichungen von 112 Mrd. DM für 1997 und 140 Mrd. DM für 1998 errechnen sich durch einen Vergleich der letzten Steuerschätzung vom November 1997 mit der Steuerschätzung vom Mai 1995. Damit beläuft sich die Abweichung auf –13,8 v. H. der damals für 1998 geschätzten Steuereinnahmen. Abweichungen in dieser Größenordnung sind auch früher schon aufgetreten; vergleicht man die Schätzung vom Oktober 1982 für 1983 mit den zu Zeiten der SPD-Regierungsverantwortung im Mai 1980 geschätzten Steuereinnahmen für 1983, so errechnet sich nach gleicher Methode eine Abweichung von –14,0 v. H.

Die Abweichungen lassen sich den verschiedenen Einflußfaktoren nicht genau zurechnen. Für 1997 und 1998 sind neben geringeren Zuwachsraten des nominalen Bruttoinlandsprodukts – vor allem durch Fortschritte bei der Preisstabilisierung – auch Strukturverschiebungen zu einer höheren Auslandsnachfrage mit geringerer Steuerintensität festzustellen. Bei den Veranlagungssteuern waren die mit vorangegangenen Veranlagungszeiträumen verbundenen Steuerzahlungen mit Folgewirkung auf das Niveau der aktuellen Vorauszahlungen nach unten anzupassen. Dabei haben auch die vorgenannten Steuergestaltungen eine Rolle gespielt. Derartige angebliche „Steuerentlastungen“ bewirken häufig zunächst nur Steuerstundungen. Schädlich für die Wachstumsaussichten der deutschen Wirtschaft sind in erster Linie die hohen nominellen Steuersätze unseres Steuersystems, die negative Signale für die Leistungs-, Investitions- und Innovationsbereitschaft bedeuten.

Eine Deutung dieser Entwicklung als „sinkende Steuerbelastung“ ist eine der Fehleinschätzungen, die zur Blockade der Großen Steuerreform durch die Opposition geführt haben mögen.

18. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- In welcher Höhe und für welche Dauer wird sich die Inanspruchnahme des Verlustabzugs (Drucksache 13/8895, S. 14 f.) nach Einschätzung der Bundesregierung auf das zukünftige Aufkommen von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Januar 1998

Die nach geltendem Recht der Höhe nach nicht begrenzte Inanspruchnahme des Verlustabzugs entzieht sich einer zuverlässigen Schätzung. Angesichts bis Ende 1992 aufgelaufener Verlustvorträge von 270 Mrd. DM stellt insbesondere die mögliche Inanspruchnahme des Verlustvortrags eine erhebliche Gefährdung vor allem des künftigen Körperschaftsteueraufkommens dar.

Zur Eingrenzung dieser Risiken war im Bundestagsbeschluß zum Steuerreformgesetz 1998 die Begrenzung des Verlustabzugs auf die Hälfte des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. des Gewerbeertrags für Beträge, die 2 Mio. DM übersteigen, vorgesehen. Infolge der Ablehnung der Steuerreformgesetze durch die Bundesratsmehrheit der SPD-geführten Länder konnte die auch im Interesse der Länderfinanzen beabsichtigte Einschränkung des Verlustabzugs nicht verwirklicht werden.

19. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Für welche horizontalen Ausgleichsmaßnahmen und in welchem Umfang hat der Bund den (einzelnen) alten Ländern ihre Belastung zugunsten der neuen Länder 1995 und 1996 erleichtert (vgl. BMF-Finanzbericht 1998 S. 144)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1998**

Der Bund hat von seinem Umsatzsteueranteil ab 1995 7 v. H.-Punkte an die Länder abgetreten. Die dadurch entstandene Gesamtentlastung der Länder beläuft sich 1995 auf rd. 16,4 Mrd. DM und 1996 auf rd. 16,6 Mrd. DM. Damit ist ein bereitstehender Transferweg gewählt worden, um diese Bundesmittel über die horizontale Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern an die neuen Länder weiterzuleiten. Dieser Entlastung der alten Länder durch die 7 Umsatzsteuerpunkte sind 2,1 Mrd. DM gegenzurechnen, um die die alten Länder den Bund wiederum durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ ab 1995 entlasten.

Von dem Nettobetrag entfallen auf die alten Länder im einzelnen
(in Mio. DM)¹⁾

	1995	1996
Nordrhein-Westfalen	3 028	3 068
Bayern	2 034	2 060
Baden-Württemberg	1 753	1 776
Niedersachsen	1 328	1 345
Hessen	1 016	1 029
Rheinland-Pfalz	680	689
Schleswig-Holstein	465	472
Saarland	184	186
Hamburg	279	283
Bremen	111	113

¹⁾ Umsatzsteuerpunkte verteilt nach Einwohnern.

Stand 30. Juni 1997

20. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wieviel v. H. ihrer überdurchschnittlichen Finanzkraft haben die einzelnen heute ausgleichspflichtigen Länder beim Länderfinanzausgleich in den einzelnen Jahren seit 1990 an die ausgleichsberechtigten Länder abgeführt, und wieviel machte dies in absoluten Zahlen aus?
21. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Wie hoch waren die Abführungssätze für die überdurchschnittliche Finanzkraft der ausgleichspflichtigen Länder nach der früheren Regelung und nach der Regelung ab 1995?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1998**

Die Vom-Hundert-Sätze an der überdurchschnittlichen Finanzkraft (Überschüsse) und die absoluten Zahlen der von den heute ausgleichspflichtigen Ländern an die ausgleichsberechtigten Länder abgeführten Beiträge ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

Länder	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Beiträge in v. H. der Überschüsse							
Nordrhein-Westfalen	6,8	1,5	0,4			67,0	65,3
Bayern		1,5		1,3	34,8	67,6	67,5
Baden-Württemberg	66,5	66,4	51,8	44,5	28,7	69,1	67,1
Hessen	69,2	65,1	64,3	66,4	63,4	72,3	76,0
Hamburg	6,9	22,1				36,8	65,1

Länder	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Beiträge in Mio. DM							
Nordrhein-Westfalen	63	8	3			3 449	3 125
Bayern		4		12	669	2 532	2 862
Baden-Württemberg	2 472	2 507	1 507	1 013	410	2 803	2 521
Hessen	1 446	1 333	1 842	2 139	1 827	2 153	3 240
Hamburg	8	66				117	482

Die erhebliche Steigerung der absoluten Zahlen ab 1995 ergibt sich aus der Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in den Länderfinanzausgleich.

22. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD) Warum hat sich das Wachstum der Umsatzsteuern in den letzten Jahren vom Wirtschaftswachstum gelöst, und in welchen Jahren waren die Zuwachsraten des Umsatzsteueraufkommens niedriger als die des Bruttoinlandsprodukts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Januar 1998

Das Aufkommen der Umsatzsteuer ist, wie das aller anderen Steuerarten auch, eine nominale Größe und kann als solche nicht ins Verhältnis zu einer realen Größe wie dem Wirtschaftswachstum (die Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts) gesetzt werden. Ebensovienig zielführend ist ein Vergleich der Zuwachsraten des Umsatzsteueraufkommens mit denen des nominalen Bruttoinlandsprodukts, da das Bruttoinlandsprodukt nicht die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer bildet.

Die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer zielt auf die Belastung des privaten und öffentlichen inländischen Endverbrauchs. Die Bemessungsgrundlage, die tatsächliche mehrwertsteuerrelevante Endnachfrage, ist nicht bekannt. Näherungsweise läßt sich in einer aufwendigen Analyse ein Indikator hierfür ableiten. Dabei werden anhand von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Ergebnissen der Preis- und der Verbrauchstatistik die einzelnen Komponenten der Bemessungsgrundlage entsprechend den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes ermittelt. Berechnet man auf dieser Basis ein modellmäßiges Umsatzsteueraufkommen und vergleicht dieses mit dem tatsächlichen, so zeigt sich weitgehende Übereinstimmung. Für eine Abkoppelung des Umsatzsteueraufkommens von der Entwicklung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Aggregate gibt es demnach keine Anhaltspunkte.

Seit der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1968 bis zum Jahr 1996 lag die Zuwachsrate des Aufkommens der Steuern vom Umsatz in den folgenden Jahren jeweils unter der Zuwachsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts: 1972, 1973, 1974, 1976, 1982, 1984, 1985, 1986, 1988, 1995, 1996.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

23. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die Pflegedienste für pflegebedürftige Beihilfeempfänger die gleichen Vergütungen in Rechnung stellen wie für Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung, oder inwieweit weichen die für Beihilfeempfänger verlangten Preise von denen mit den Pflegekassen vereinbarten Preisen ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 20. Januar 1998

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, ob Pflegedienste von beihilfeberechtigten Pflegebedürftigen die gleichen Vergütungen verlangen, die auch Leistungsempfängern der sozialen Pflegeversicherung in Rechnung gestellt werden, oder ob die Vergütungssätze voneinander abweichen. Es ist aber davon auszugehen, daß die Pflegedienste bei der Vergütungshöhe zwischen beihilfeberechtigten und sozialversicherten Pflegebedürftigen nicht unterscheiden, denn derartige Differenzierungen sind mit dem SGB XI nicht vereinbar. Für beihilfeberechtigte Pflegebedürftige, die neben ihrem Beihilfeanspruch zugleich Anspruch auf Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung haben, ergibt sich dies unmittelbar aus den Vergütungsvereinbarungen der Pflegedienste mit den Trägern der Sozialen Pflegeversicherung. Soweit beihilfeberechtigte Pflegebedürftige nicht zusätzlich sozialversichert sind, greift die Regelung nach § 89 Abs. 1 Satz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI). Danach ist eine Differenzierung in der Vergütung nach Kostenträgern unzulässig.

24. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der am 1. Juni 1997 in Kraft getretenen Begutachtungsrichtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen unternommen, um sicherzustellen, daß eine Vergleichbarkeit der Begutachtungsergebnisse zwischen den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung und dem Gutachterdienst der Privaten Krankenversicherung hergestellt werden kann, insbesondere dadurch, daß auch der Gutachterdienst der Privaten Krankenversicherung die Zeitkorridore anwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 20. Januar 1998**

§ 23 Abs. 6 Nr. 1 SGB XI schreibt den privaten Versicherungsunternehmen verpflichtend vor, für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie für die Zuordnung zu einer Pflegestufe dieselben Maßstäbe wie in der sozialen Pflegeversicherung anzulegen. Daraus ergibt sich für die Gutachter des Gutachterdienstes der privaten Krankenversicherung die Verpflichtung zur Anwendung der Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (Begutachtungs-Richtlinien). Die Zeitkorridore (Orientierungswerte zur Pflegezeitbemessung für die in § 14 SGB XI genannten Verrichtungen der Grundpflege) sind Bestandteil der Begutachtungs-Richtlinien; sie sind daher von dem Gutachterdienst der Krankenversicherungsunternehmen bei der Begutachtung der privat versicherten Pflegebedürftigen ebenfalls anzuwenden. Nach Angaben des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. wird in der Praxis entsprechend verfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Hans-Joachim
Fuchtel
(CDU/CSU) | Ist es denkbar, daß diese Aktivitäten zusammen mit analogen Aktivitäten, wie sie im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerkes vollzogen werden, auf ein deutsch-russisches Jugendwerk hinführen könnten?*) |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 13. Januar 1998**

Die Schaffung eines deutsch-russischen Jugendwerkes war wiederholt Thema in verschiedenen deutsch-russischen Konsultationen. Nach Abwägung aller Argumente kamen beide Seiten einmütig zu dem Schluß, daß die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für ein Jugendwerk zwischen beiden Ländern nicht gegeben und diese in absehbarer Zeit auch nicht zu schaffen sind. Die im deutsch-russischen Jugendaustausch tätigen Organisationen teilen diese Auffassung beider Regierungen.

Der deutsch-russische Jugendaustausch soll auf der bisherigen Grundlage des Regierungsabkommens vom 13. Juni 1989 mit dem deutsch-russischen Jugendrat als gemeinsamem Gremium fortgesetzt werden.

*) s. hierzu Frage 32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

26. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Erscheint der Bundesregierung die geplante Kapazitätsausweitung des Berliner Flughafens Tegel angesichts großer noch zur Verfügung stehender Kapazitäten des Flughafens Schönefeld als sinnvoll, und hält die Bundesregierung für den Ausbau Tegels ein gesondertes Planfeststellungsverfahren für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 16. Januar 1998

Die privatrechtliche Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) ist für den Betrieb des gewerblichen Flughafensystems der Region Berlin-Brandenburg sowie die nachfragegerechte Entwicklung dieses Systems verantwortlich. Die bestehenden drei Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld werden von den 100%igen Tochtergesellschaften der BBF, der Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH (BFG) und der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) betrieben. Damit obliegt allein der konzernbeherrschenden BBF, an der der Bund mit 26% beteiligt ist, die Vorhaltung ausreichender und leistungsfähiger Flughafenkapazitäten für eine angemessene Bedienung der regionalen Luftverkehrsnachfrage. Die Geschäftsführung der BBF prüft z. Z., ob die vorhandenen Systemkapazitäten bis zur geplanten Inbetriebnahme des neuen Airports Berlin-Brandenburg-International (BBI) in 2007 am Single-Standort Schönefeld dem zu erwartenden Luftverkehrsaufkommen entsprechen. Diese Prüfung erstreckt sich auch auf mögliche Kapazitätsengpässe infolge der nach dem Konsensbeschluss vom 28. Mai 1996 vorgesehenen Schließung des Flughafens Tempelhof voraussichtlich in 2002. Die organschaftliche Entscheidungsfindung über eine etwaige Kapazitätsanpassung durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen im bestehenden Flughafensystem ist somit noch nicht abgeschlossen.

Ein ggf. für Erweiterungsmaßnahmen beim Flughafen Tegel notwendiges planungsrechtliches Genehmigungsverfahren wäre nach den einschlägigen Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes von der betriebsführenden BFG bei der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Berlin zu beantragen.

27. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung eine Beteiligung an der Finanzierung des Baus des Großflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI), und wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, durch eine Verwertung der Flughafenflächen in Tempelhof und Tegel eine zumindest temporäre Beteiligung der öffentlichen Hand an der BBI-Finanzierung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 16. Januar 1998

Die Bundesregierung strebt auf der Grundlage des Konsensbeschlusses vom 28. Mai 1996 eine möglichst vollständige Privatisierung der BBF und eine Privatfinanzierung des BBI ohne haushaltswirksame Beteiligung der

mit der BBF verbundenen öffentlichen Hände an. Die Frage einer Verwertung der Liegenschaften der Flughäfen Tegel und Tempelhof wird erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den BBI zwischen den Gesellschaftern abzustimmen sein.

28. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Wann ist mit dem Autobahnausbau A3 im Kölner Osten zu rechnen, und wann ist mit der seit langem geplanten Überdeckung bzw. Lärmschutzeinhausung der A3 / A4 zwischen dem Autobahnkreuz Köln-Ost und Griesinger Straße zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 15. Januar 1998

Der Ausbau der A3 zwischen dem AK Leverkusen und dem AD Heumar auf acht Fahrstreifen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Für die Abschnitte AS Köln/Mülheim – AK Köln/Ost – AD Köln/Heumar ist der Vorentwurf in Arbeit. Für den bereits sechsstreifig ausgebauten Abschnitt bis zum AK Leverkusen wurde die Planung aufgenommen. Wann in den einzelnen Abschnitten das Baurecht erreicht werden kann, ist vom Verlauf der planungsrechtlichen Verfahren abhängig und heute noch nicht abschätzbar.

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau maßgebenden Lärmvorsorge-Grenzwerte können durch konventionellen aktiven und passiven Lärm-schutz eingehalten werden. Da dieser bereits zu Beginn der Ausbaumaßnahme verwirklicht werden kann, hat auch die Stadt Köln dieser Planung zugestimmt. Über die früher geforderte Lärmschutzeinhausung in diesem Bereich, die zudem erst Zug um Zug mit dem Ausbau möglich wäre, könnte voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2005 entschieden werden, wenn die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt „Lärmschutzeinhausung Köln/Lövenich“ im Zuge der A1 vorliegen.

29. Abgeordneter
Albert Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat sich der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, laut der österreichischen „Presse“ am 22. Dezember 1997 gegen eine „Sonderbehandlung des Alpenraumes“ bei der Anlastung der Kosten des Verkehrs mit dem Hinweis auf „ökologisch hochsensible Regionen in Deutschland“ ausgesprochen, obwohl sich die Bundesregierung in der von ihr und der EU unterzeichneten Alpenkonvention bezüglich Luftverschmutzung und Verkehr im Alpenraum zu besonderen Anstrengungen im Hinblick auf den Alpentransitverkehr verpflichtet hat (Artikel 2 Abs. 2 Buchstabe c und j) und der geltende Transitvertrag von 1991/92 zwischen der EU und der Schweiz ausdrücklich vorsieht, dem Straßenverkehr neben den Wegekosten auch die externen Kosten, insbesondere die Umweltkosten, anzulasten sowie dabei die besonderen Kosten in der Alpenregion zu berücksichtigen (Artikel 12), und welche Gründe stehen nach Auffassung der Bundesregierung der Umsetzung dieser vertraglichen Bestimmungen in praktische Politik, z. B.

durch die rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe – zunächst in den Alpenstaaten und in Deutschland –, entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 20. Januar 1998**

Nicht nur die deutsche Seite, sondern die große Mehrheit des Rates (Verkehr) der Europäischen Union hat sich gegen eine Sonderbehandlung des Alpenraumes in dem Sinne ausgesprochen, daß im Alpenraum externe Kosten angelastet werden können, in der übrigen Europäischen Union dagegen nicht. Dagegen wird akzeptiert, daß die Wegekosten in den Alpenländern höher sind als in den meisten übrigen Regionen Europas, was in den Alpenländern zu höheren Straßenbenutzungsgebühren führen kann als anderswo. Auf dieser Grundlage wird während der laufenden Verhandlungen im Rat der Europäischen Union über eine Neufassung der Eurovignetten-Richtlinie und während der Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über ein Landverkehrsabkommen nach kompromißfähigen Lösungen gesucht werden.

Die Alpenkonvention steht dem nicht entgegen. Nach ihr sollen die Vertragsparteien „geeignete“ Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpineren und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize. Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem Ziel. Dieses Ziel muß jedoch vor allem durch ein verbessertes Eisenbahnangebot erreicht werden. Die Bundesregierung hat gezeigt, daß sie bereit ist, dazu ihren Beitrag zu leisten. Der Bundesminister für Verkehr hat am 5. September 1996 mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements eine Vereinbarung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale, NEAT, in der Schweiz geschlossen. Die Maßnahmen kosten fast 6 Mrd. DM. Die Bundesregierung hat auch wiederholt ihre Bereitschaft bekundet, die Schienenzulaufstrecken von München nach Österreich auszubauen und leistungsfähiger zu machen.

Wir sind aber nicht der Auffassung, daß Straßenbenutzungsgebühren, die darauf abzielen, die Eisenbahn vor dem Wettbewerb der Straße zu schützen, ein geeigneter Weg sind. Die Anlastung externer Kosten in den Alpenländern über Straßenbenutzungsgebühren, während in Deutschland noch nicht einmal die Wegekosten voll angelastet werden dürfen, wäre in Deutschland nicht zu klären. Überhöhte Straßenbenutzungsgebühren in den Alpen wären auch aus Sicht der deutschen Verkehrspolitik kontraproduktiv. Aus dem europäischen Rahmen fallende Gebühren in den Alpen hätten unweigerlich die Wirkung, daß entsprechender Preisdruck auf den Zulaufstrecken ausgeübt wird, daß heißt die politische Akzeptanz für künftig angemessene Straßenbenutzungsgebühren in Deutschland ginge verloren. Besonders hohe Straßenbenutzungsgebühren auf kurzen Entfernungen (Brenner-Route 115 km, Basel – Chiasso 300 km) führen zu entsprechenden Kurzstrecken-Shuttle-Verkehren auf der Schiene, das heißt der Lkw fährt die lange und billige deutsche Strecke von Rotterdam oder Hamburg bis Basel oder Ingolstadt auf der Straße und geht dann auf die Schiene über die Alpen. Die Probleme der Alpenländer würden Deutschland gewissermaßen vor die Tür gekehrt. Der arteigene

Vorteil der Schiene auf langer Strecke würde konterkariert. Tendenzen in dieser Richtung sind bereits sowohl im Verkehr mit Österreich als auch mit der Schweiz deutlich geworden.

Auch Artikel 12 des Transitvertrages der Europäischen Gemeinschaft mit der Schweiz steht der von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten vertretenen Position nicht entgegen. Diese Bestimmung spricht gerade von „koordinierten Lösungen für die Besteuerung des Straßenverkehrs“, und nicht von isolierten Lösungen für den Alpenraum.

Unser Bestreben muß es sein, in den Alpenländern und in den angrenzenden Ländern Gebührenlösungen zu finden, die in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Für die Schiene geeignete Transporte sollen nicht nur im engeren Alpenraum, sondern möglichst gerade auch auf den langen Strecken, etwa von der Nordsee bis über die Alpen, auf der Schiene stattfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

30. Abgeordnete
**Ortrun
Schätzle**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die mit der Neufassung des § 35 des Baugesetzbuchs angestrebte Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zu gewerblichen Zwecken womöglich deshalb nicht realisiert werden kann, weil die auf Länderebene erlassenen Gaststättenverordnungen dagegenstehen, etwa die Bestimmung, daß Straußwirtschaften nicht in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb betrieben werden dürfen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 16. Januar 1998

Durch die Neuregelung des § 35 BauGB wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirksam unterstützt. Für nicht mehr zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzte Gebäude können Nutzungen auch für gewerbliche oder freiberufliche Zwecke erleichtert zugelassen werden. Das Baugesetzbuch regelt jedoch nur die planungsrechtliche Zulässigkeit; die mit der Frage aufgeworfenen Probleme liegen außerhalb des Planungsrechts. Es handelt sich insoweit um die Berücksichtigung fachgesetzlicher Anforderungen des Gaststättenrechts, die im öffentlichen Interesse die Aufnahme des Gaststättengewerbes besonderen Regelungen unterwerfen.

Im landesrechtlich geregelten bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren ist stets zu prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widerspricht. Zu diesen öffentlich-rechtlichen

Vorschriften gehören nicht nur die planungsrechtlichen Zulässigkeitsanforderungen des Baugesetzbuchs, sondern auch die Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnung sowie die jeweils einschlägigen sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen. Hierzu zählt auch das Gaststättenrecht.

31. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kommunen in den westlichen Bundesländern und in den östlichen Bundesländern zum Zeitpunkt Januar 1998 über Mietspiegel verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 20. Januar 1998

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es weder eine Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung von Mietspiegeln noch eine Meldepflicht über ggf. erstellte Mietspiegel. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen können daher nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Unter diesem Vorbehalt ergeben sich folgende Zahlen:

Westdeutschland: 263 erstellte Mietspiegel,

Ostdeutschland: 19 erstellte Mietspiegel,
27 Mietspiegel im Erstellungsverfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

32. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Austauschmaßnahmen auf der Ebene Deutschland – Rußland im Bereich der Ausbildung im Beruf, der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 14. Januar 1998

Bund, Länder und Gemeinden, Unternehmen, Stiftungen, gesellschaftliche Einrichtungen und zahlreiche private Initiativen fördern einen deutsch-russischen Personalaustausch auf den unterschiedlichsten Ebenen, zum Teil in beiden Richtungen, zum Teil vorrangig von Rußland nach Deutschland. Eine vollständige Erfassung aller einschlägigen Aktivitäten ist nicht möglich. Die Bundesregierung verweist deshalb in erster Linie auf folgende Austauschmaßnahmen, in die Mittel aus dem Bundeshaushalt fließen:

Seit 1993 ist die Aus- und Weiterbildung russischer Fach- und Führungskräfte ein zentraler Bestandteil des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung und trägt dazu bei, das für die Bewältigung des Transformationsprozesses erforderliche Wissen zu vermitteln. Schwerpunktartig werden Projekte zur Unterstützung der Wirtschaftsverwaltung, betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Ausbildung von Multiplikatoren gefördert. Der Austausch von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung, u. a. durch die Entsendung von deutschen Berufsbildungsexperten für Seminare in Rußland, die Ermöglichung von Praktikumsaufenthalten russischer Führungskräfte, Ausbilder und Facharbeiter in deutschen Betrieben, gehört ebenso dazu wie die Kooperation im Rahmen von Kammerpartnerschaften der Industrie, des Handels und des Handwerks. Seit Bestehen des TRANSFORM-Programms erhielten 68 russische Fachkräfte ein Stipendium für einen Praktikumsaufenthalt zum Kennenlernen marktwirtschaftlicher Strukturen und Abläufe in Deutschland einschließlich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Im Rahmen eines speziellen Austauschprogramms für Handwerker waren allein 1997 24 russische Handwerker in deutschen und vier deutsche in russischen mittelständischen Betrieben zu Gast. Eine spezifische Ausbildungsinitiative des Präsidenten Boris Jelzin für russische Führungskräfte wird von der Bundesregierung ab 1998 für drei Jahre im Rahmen des TRANSFORM-Programms mit jährlich 5 Mio. DM unterstützt. Auch Bundesländer beteiligen sich an der Ausbildungsinitiative. Im Rahmen dieser Initiative werden Führungskräfte vor allem der Fachrichtungen Management, Marketing, Finanzen und Kredit ausgebildet. Sie sollen zusätzlich zu einem Theorieteil in Rußland Praktika in ausländischen Unternehmen und Lehrgänge an Managementakademien absolvieren. Deutschland hat zugesagt, je nach Ausgestaltung des Programms jährlich bis zu 1 000 angehende Führungskräfte aufzunehmen.

Der Austausch zum Zweck der wissenschaftlichen Ausbildung konnte seit 1989 ausgeweitet und intensiviert werden. Im Rahmen der Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes wurden 1996 kurz-, mittel- und langfristige Forschungsaufenthalte von ca. 2 700 Studenten, Graduierten und Wissenschaftlern aus Rußland unterstützt sowie ca. 900 Stipendien für Aufenthalte deutscher Wissenschaftler an russischen Einrichtungen bereitgestellt. Dafür wurden Mittel in Höhe von ca. 13 Mio. DM aufgewandt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützte 1996 Informations- und Forschungsaufenthalte (zum Teil im Rahmen von bilateralen Projekten) von 350 russischen Gastwissenschaftlern und 100 deutschen Wissenschaftlern sowie 450 Kongreßteilnahmen russischer Wissenschaftler in Deutschland. Insgesamt wurden von der DFG etwa 3,5 Mio. DM eingesetzt.

Die Max-Planck-Gesellschaft unterstützte im Jahr 1996 in ihren Instituten 361 Gastwissenschaftler und Stipendiaten aus Rußland mit Mitteln von insgesamt 7,2 Mio. DM. Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung förderte 1996 Forschungsaufenthalte von 140 russischen Postdoktoranden und 24 russischen Hochschulprofessoren. Zwei deutsche Postdoktoranden forschten in der Russischen Föderation.

Zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Hochschulen auf dem Gebiet der Geistes-, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften hat die Bundesregierung ein 1998 beginnendes dreijähriges Programm aufgelegt, das auf eine Initiative des Bundeskanzlers und des russischen Präsidenten zurückgeht. Zu den Schwerpunkten in diesem Programm gehört auch der Austausch von Hochschullehrern, Nachwuchskräften und Studenten.

Die Bundesregierung unterstützt den Austausch im Bereich der Forschung auf der Grundlage eines Regierungsabkommens mit der früheren Sowjetunion über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit aus dem Jahr 1986 sowie zahlreicher Fachvereinbarungen zwischen Bundesressorts und zuständigen russischen Regierungsstellen. Zur Intensivierung grenzüberschreitender Kooperationen bei der Untersuchung aktueller Forschungsthemen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) Sondermittel zur Anbahnung und Flankierung von deutsch-russischen Projekten der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit bereit. 1996 wurden 85 Projekte mit Mitteln in Höhe von 650 TDM, 1997 115 Projekte mit 750 TDM unterstützt. Im Rahmen dieser Projekte wurden 1996 Gastaufenthalte von 121 deutschen (1997: 103) und 207 russischen (1997: 275) Wissenschaftlern in der ausländischen Partnereinrichtung gefördert. Auch im Rahmen anderer Programme, z. B. der BMBF-Fachprogramme, des KMU-orientierten Programms „Forschungskoooperation“ des BMBF und der Potentialstützungsmaßnahmen im Rahmen des TRANSFORM-Programms, findet Austausch von Wissenschaftlern und technischem Fachpersonal statt.

33. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Zahl der Studierenden an den Hochschulen der Länder, die, wie Berlin und Baden-Württemberg, Verwaltungsgebühren (in Baden-Württemberg 100 DM pro Semester) erheben, im Vergleich zu der Zahl der Studierenden an den Hochschulen der anderen Länder entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Januar 1998**

Einschreibengebühren in Höhe von 100 DM pro Semester wurden in Berlin mit Wintersemester 1996/97, in Baden-Württemberg im Sommersemester 1997 eingeführt.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes (siehe S. 23), ist seit 1995 ein bundesweiter Rückgang der Studierendenzahlen um 1,1% in 1996 bzw. 1,6% in 1997 zu verzeichnen. Allerdings weisen die Daten der einzelnen Länder starke Schwankungen auf. Die neuen Länder, deren Hochschulsystem sich noch im Aufbau befindet, haben steigende Studierendenzahlen. Die Länder Berlin (-5,2% in 1996) und Baden-Württemberg (-8,4% in 1997) liegen im Jahr der Einführung der Einschreibengebühren über dem bundesweiten Durchschnitt. Schleswig-Holstein, das keine Verwaltungsgebühren erhebt, hatte mit -10% in 1997 noch wesentlich stärkere Rückgänge der Studierendenzahlen zu verzeichnen.

Allerdings hatte Berlin im Jahr der Einführung der Einschreibengebühren einen überproportional hohen Zuwachs der Studienanfängerzahlen von +7%.

Studienanfänger im Studienjahr 1996 und 1997

Land	Studienanfänger im Studienjahr			Veränderung Absolut		Veränderung in Prozent	
	1995 ¹⁾	1996 ²⁾	1997 ³⁾	1995 zu 1996	1996 zu 1997	1995 zu 1996	1996 zu 1997
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
Deutschland	264 310	268 941	265 193	+ 4 631	- 3 748	+ 1,8	- 1,4
Baden-Württemberg	36 222	37 436	35 700	- 764	- 1 738	- 2,1	- 4,6
Berlin	18 263	19 540	17 974	+ 1 277	- 1 566	+ 7,0	- 8,0
Hamburg	10 242	9 167	6 745	- 1 075	- 2 422	- 10,5	- 26,4
Bremen	3 433	3 348	3 276	- 85	- 72	- 2,5	- 2,2
Nordrhein-Westfalen	62 357	62 588	63 179	+ 231	+ 591	+ 0,4	+ 0,9
Schleswig-Holstein	6 935	6 978	6 113	+ 43	- 865	+ 0,6	- 12,4
Hessen	20 924	21 200	21 606	+ 276	+ 406	+ 1,3	+ 1,9
Niedersachsen	20 640	20 942	21 804	+ 302	+ 862	+ 1,5	+ 4,1
Bayern	34 859	35 619	34 717	+ 760	- 902	+ 2,2	- 2,5
Rheinland-Pfalz	11 937	12 362	12 194	+ 425	- 168	+ 3,6	- 1,4
Saarland	3 212	3 360	3 297	+ 148	- 63	+ 4,6	- 1,9
Sachsen	13 819	14 591	15 091	+ 772	+ 500	+ 5,6	+ 3,4
Thüringen	5 622	6 050	6 034	+ 428	- 16	+ 7,6	- 0,3
Sachsen-Anhalt	5 474	6 135	6 773	+ 661	+ 638	+ 12,1	+ 10,4
Brandenburg	4 373	4 992	5 745	+ 619	+ 753	+ 14,2	+ 15,1
Mecklenburg- Vorpommern	3 998	4 631	4 945	+ 633	+ 314	+ 15,8	+ 6,8

Studierende im Wintersemester 1996/97 und 1997/98

Land	Studierende im Wintersemester			Veränderung Absolut		Veränderung in Prozent	
	1995/96 ¹⁾	1996/97 ²⁾	1997/98 ³⁾	1995 zu 1996	1996 zu 1997	1995 zu 1996	1996 zu 1997
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
Deutschland	1 858 428	1 838 456	1 808 131	- 19 972	- 30 325	- 1,1	- 1,6
Baden-Württemberg	229 214	225 725	206 727	- 3 489	- 18 998	- 1,5	- 8,4
Berlin	146 065	137 482	135 874	- 7 582	- 1 609	- 5,2	- 1,2
Hessen	156 374	150 441	150 953	- 5 933	+ 512	- 3,8	+ 0,3
Saarland	23 238	22 409	21 820	- 829	- 589	- 3,6	- 2,6
Bayern	247 084	240 126	235 060	- 6 958	- 5 066	- 2,8	- 2,1
Bremen	26 369	25 895	25 750	- 474	- 145	- 1,8	- 0,6
Niedersachsen	159 138	156 966	157 381	- 2 172	+ 415	- 1,4	+ 0,3
Schleswig-Holstein	45 011	44 470	40 007	- 541	- 4 463	- 1,2	- 10,0
Hamburg	68 030	67 623	64 513	- 407	- 3 110	- 0,6	- 4,6
Nordrhein-Westfalen	519 368	516 743	507 066	- 2 625	- 9 677	- 0,5	- 1,9
Rheinland-Pfalz	80 571	80 957	81 073	+ 386	+ 116	+ 0,5	+ 0,1
Sachsen	66 592	69 147	72 574	+ 2 555	+ 3 427	+ 3,8	+ 5,0
Sachsen-Anhalt	27 167	28 893	30 687	+ 1 726	+ 1 794	+ 6,4	+ 6,2
Thüringen	27 153	28 986	31 039	+ 1 833	+ 2 053	+ 6,8	+ 7,1
Mecklenburg- Vorpommern	18 606	20 337	22 269	+ 1 731	+ 1 932	+ 9,3	+ 9,5
Brandenburg	19 448	22 255	25 338	+ 2 807	+ 3 083	+ 14,4	+ 13,9

1) Vorbericht Sommersemester 1995 und Vorbericht Wintersemester 1995/96

2) Vorbericht Sommersemester 1996 und Vorbericht Wintersemester 1996/97

3) Vorbericht Sommersemester 1997 und vorläufige Ergebnisse im Wintersemester 1997/98

34. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang ist nach Einschätzung der Bundesregierung und – soweit bekannt, der Hochschulen sowie der betreffenden Länder – ein etwaiger überproportionaler Rückgang darauf zurückzuführen, daß sich Personen exmatrikuliert haben, denen es lediglich oder überwiegend auf die mit dem Studierenden-Status verbundenen materiellen Vorteile (Mensaessen, verbilligte Fahr- und Eintrittskarten, günstigere Versicherungen) angekommen ist, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Januar 1998

Der zu beobachtende bundesweite Rückgang der Studierendenzahlen ist vor allem auf demographische Gründe zurückzuführen. Soweit sich überproportionale Rückgänge bei einzelnen Ländern feststellen lassen, kommen unterschiedlichste Gründe in Betracht. So hat zum Beispiel die Einführung einer Pflichtberatung für Langzeitstudierende an der FU Berlin im Jahre 1996 zu einer erheblichen Anzahl von Exmatrikulationen geführt.

Zum Umfang der Zahl der Studierenden, die sich exmatrikuliert haben, weil es ihnen lediglich auf materielle Vorteile des Studierendenstatus angekommen ist, sind keine seriösen Aussagen möglich. Studierende werden bei Exmatrikulationen bzw. bei nicht erfolgter Rückmeldung nicht nach ihren Motiven gefragt. Auch den Berliner und baden-württembergischen Wissenschaftsbehörden liegen keine diesbezüglichen Zahlenangaben vor. Eine Studie aus dem Jahre 1993 beziffert den Gesamtnutzen eines Studentenausweises pro Semester durchschnittlich mit 1268 DM.¹⁾ Dieser Betrag muß heute aufgrund der Nutzung neuer Technologien etc. gegebenenfalls noch höher veranschlagt werden.

35. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung von einer Einführung der Studiengebühren für Langzeitstudierende von 1000 DM ab dem 14. Semester, wie dies z. B. in Baden-Württemberg praktiziert wird, ein Rückgang der Studierendenzahlen zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Januar 1998

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 24. April 1997 das Landeshochschulgebührengesetz beschlossen, mit dem ein Bildungsguthabenmodell eingeführt worden ist. Die danach fällige Gebühr für Langzeitstudierende in Höhe von 1000 DM muß nach Ablauf einer Übergangsfrist erstmals im Wintersemester 1998/99 bezahlt werden. Demzufolge verfügt die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt über keinerlei konkrete Anhaltspunkte, in welcher Größenordnung es bei Erhebung einer Gebühr für Langzeitstudierende zu einem Rückgang der Studierendenzahlen kommen würde.

¹⁾ „Der Wert eines Studentenausweises“, Prof. Dr. Eduard Gaugler, Universität Mannheim, Lehrstuhl und Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Personalwesen und Arbeitsrecht, September 1993

36. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) Wie hoch ist der Anteil der ausscheidenden Langzeitstudierenden einzuschätzen, der lediglich oder überwiegend wegen der materiellen Vorteile des Studierenden-Status immatrikuliert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 8. Januar 1998

Es ist nicht auszuschließen, daß ein Teil der Langzeitstudierenden insbesondere wegen der materiellen Vorteile des Studierendenstatus und der gegenwärtigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt eingeschrieben ist. In welchem Umfang sich Angehörige dieser Gruppe bei Einführung einer Gebühr für Langzeitstudierende exmatrikulieren würden, ist nicht quantifizierbar.

37. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU) Welche Folgerungen für den DFN (Deutsches Forschungsnetz)-Verein zieht die Bundesregierung aus der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes am 1. Januar 1998, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung eine Öffnung der im Wissenschaftsnetz eingetretenen Monopolsituation erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 16. Januar 1998

Die Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat sich 1984 mit dem DFN-Verein für den Bereich der Kommunikation eine eigene Interessenvertretung geschaffen, die durch Bündelung der Nachfrage als Großkunde am Markt preislich günstige Konditionen und technisch innovative Lösungen für seine Mitglieder erzielt, die diese einzeln nicht erlangen würden.

Gerade in einem liberalisierten Markt sieht die Wissenschaft eine besondere Notwendigkeit für eine eigene Interessenvertretung. Dies wird auch durch den Wissenschaftsrat bestätigt. Der DFN-Verein begrüßt ausdrücklich den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation. Er führt zu günstigeren und international vergleichbaren Preisen und zu innovativen Märkten, auf die die Wissenschaft, die sich meist in einer Vorreiterrolle befindet, besonders angewiesen ist.

Der DFN-Verein steht ab dem 1. Januar 1998 nicht vor einer neuen Situation; denn die Märkte der Datendienste und -netze sind schließlich seit längerem liberalisiert. Schon die Vergabeentscheidung zum Aufbau des Breitbandwissenschaftsnetzes ist im Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Anbietern getroffen worden. Zunehmend werden Netzleistungen unterschiedlicher Anbieter in das Breitbandwissenschaftsnetz integriert.

Die Tatsache, daß nahezu die gesamte Wissenschaft ans DFN-Netz angeschlossen ist und nicht an die öffentlichen Netze kommerzieller Anbieter, zeigt, daß das Modell „DFN-Verein“ funktioniert und auch für preislich sowie qualitativ gute Konditionen gesorgt hat.

Der DFN-Verein handelt im Auftrag seiner Mitglieder, die Mitgliedschaft beruht auf Freiwilligkeit. Neben dem DFN-Netz sorgt der Markt für vielfältige Alternativen. Der Begriff Monopolsituation ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Das Instrument der Einkaufsgemeinschaft hat sich auch in anderen Bereichen unserer Marktwirtschaft bewährt.

Es ist davon auszugehen, daß sich der DFN-Verein auflösen wird, sofern einem Corporate-Netz für die Wissenschaft und damit seiner Rolle die ökonomische Basis verlorengehen sollte. Darüber entscheidet allerdings die Nutzerschaft des DFN-Vereins, die dieses Netz trägt, und nicht die Bundesregierung.

Bonn, den 23. Januar 1998

